



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Breitbandausbau im Bodenseekreis
---------------	---

Frühere Beratungen:	KT 31.05.2017; DS 978/2017/1
---------------------	------------------------------

Anlagen:	keine
----------	-------

Sachvortrag :	Frau Schuster	Zeitdauer (ca.):	10 Min.
---------------	---------------	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	<p>1) Der Kreistag ist grundsätzlich bereit, sich an einem noch zu gründenden interkommunalen Verbund zum landkreisweiten Breitbandausbau (Zweckverband oder eine vergleichbare Rechtsform) zu beteiligen (Grundsatzbeschluss).</p> <p>2) Sobald nähere Informationen vorliegen und Eckdaten abgestimmt sind, insbesondere im Hinblick auf die Höhe einer möglichen Kostenbeteiligung seitens des Landkreises, wird ein weiterer Beschluss des Kreistags herbeigeführt, voraussichtlich nach der Sommerpause im 2. Halbjahr 2017.</p>
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	05.07.2017	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	19.07.2017	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input checked="" type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	200.000 Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	800.000 Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. I200601701
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____
Zur Verfügung stehende Mittel: 1 Mio. Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: **Investitionshaushalt:**
Produkt: _____ Investitions-Nr. _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat Dezernat 1 Dezernat 2
 Dezernat 3 Dezernat 4

1. Ausgangslage:

Am 31. Mai 2017 wurde vom Kreistag beschlossen, die Firma MRK Media AG mit einer landkreisweiten Backbone-Planung zu beauftragen. Auf die entsprechende Vorlage (Nr. 978/2017/1) wird verwiesen.

Bereits in diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf den tatsächlichen und möglichst zügigen Ausbau des Backbone-Netzes sowie der kommunalen Netze nun die politische Diskussion über die Umsetzung und Finanzierung des Breitbandausbaus geführt werden muss. Der aktuelle Stand zum Breitbandausbau war bereits Thema der Kreisverbandsversammlung des Gemeindetags des Bodenseekreises am 16. März 2017, bei der Herr Cabanis, Geschäftsführer des Zweckverbands Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar, über die Entwicklung und den aktuellen Stand des Breitbandausbaus im Schwarzwald-Baar-Kreis berichtete und ein grundsätzlicher Konsens bezüglich eines gemeinschaftlichen weiteren Vorgehens erzielt werden konnte.

Die Verwaltung hat daraufhin zeitnah mit Herrn RA Zimmermann (iuscomm Rechtsanwälte, Stuttgart) Kontakt aufgenommen, um eine mögliche Rechts- und Finanzierungsform für den landkreisweiten Breitbandausbau im Bodenseekreis prüfen zu lassen. Herr RA Zimmermann ist der Rechtsberater von Komm.Pakt.Net und seit Jahren in der Rechtsberatung für den Breitbandausbau tätig. In den Gesprächen und Telefonaten mit Herrn RA Zimmermann wurden die Möglichkeiten zur Gründung eines (weiteren) interkommunalen Verbundes neben Komm.Pakt.Net besprochen. Dies zur Koordination und Umsetzung des Breitbandausbaus für den gesamten Bodenseekreis (Ausführungsplanung, Stellung von Förderanträgen, Vergabe der Bauleistungen, Überwachung der Bauarbeiten, etc.). Sofern ein weiterer interkommunaler Verbund gegründet werden soll, liegt die Gründung eines landkreisweiten Zweckverbands mit Beteiligung aller Kommunen und des Landkreises nahe. Die grundsätzliche Diskussion über die mögliche Gründung und insbesondere über die zu wählende Rechtsform nebst Organisation und Regelung der Eigentumsverhältnisse ist aber noch zu führen und zu entwickeln.

2. Sachverhalt:

Herr RA Zimmermann hat am 22. Juni 2017 in der Kreisverbandsversammlung des Gemeindetags die möglichen Optionen zur Organisations- und Rechtsform vorgestellt und einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Die Bürgermeister im Landkreis haben sich einhellig für die Zweckverbandslösung unter Beteiligung des Landkreises ausgesprochen, wobei für die Verwirklichung des „back bone“, also der Leitungen zwischen den Gemeinden, der Landkreis und für die Umsetzung der örtlichen Verteilnetze die Gemeinden finanziell zuständig sein sollen. Natürlich müssen sich die Gemeinderäte noch mit dem Thema befassen. Insbesondere im Hinblick auf den zeitlichen Ablauf und die weiteren Vorbereitungen einer möglichen Gründung soll jedoch noch vor der Sommerpause ein Grundsatzbeschluss des Kreistags gefasst werden, dass der Landkreis einem Verbund zum Breitbandausbau im Bodenseekreis als Gründungsmitglied beitreten wird. In den Gemeinden sollen in den nächsten Monaten ebenfalls entsprechende Beschlüsse gefasst werden.

Bereits in der Kreisverbandsversammlung des Gemeindetags am 16. März dieses Jahres hat Herr Cabanis die Bedeutung einer Bündelung der kommunalen Interessen in einer gemeinsamen Gesellschaft hervorgehoben. So lassen sich nur durch ein gemeinsames strategisches Vorgehen beim Bau und Betrieb des Höchstgeschwindigkeitsnetzes wirtschaftliche Synergien, Marktrelevanz, Schlagkraft und Vorteile bei den Fördermöglichkeiten erzielen. Hier sind unterschiedliche Modelle denkbar, wie bereits Beispiele aus dem Landkreis Ravensburg, Lörrach, dem Schwarzwald-Baar-Kreis und dem

Rhein-Neckar-Kreis (Zweckverbände), den Kreisen Sigmaringen und Ortenau (GmbH) und dem Landkreis Tuttlingen (AöR) zeigen.

Herr RA Zimmermann hat in den bisherigen Gesprächen zur Gründung eines Zweckverbands geraten. Denkbar wären grundsätzlich aber auch andere Rechtsformen, wie z.B.:

- 1) Juristische Personen des Privatrechts:
GmbH oder GmbH & Co. KG
- 2) Juristische Personen des öffentlichen Rechts:
Hier kommt außer einem Zweckverband auch eine kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) in Frage
- 3) Sonstige Rechtsformen:
Vertrag öffentlichen Rechts oder öffentliche Vereinbarung nach GZK.

Herr RA Zimmermann gibt jedoch zu bedenken, dass juristische Personen des privaten Rechts grundsätzlich nicht direkt förderfähig sind. Bei der Anstalt des öffentlichen Rechts (vergleiche Komm.Pakt.Net) erschweren Gesetzeslücken die praktische Umsetzung und Handhabung.

Insgesamt haben die Kommunen die meisten Erfahrungen mit Zweckverbänden, die in der Praxis in der Regel funktionieren und die Gemeinderäten auch bekannt und verständlich sind. Auch ein Zweckverband kann durch entsprechende satzungsrechtliche Regelungen „vernünftig“ gestaltet werden, so dass eine operative Effizienz gewährleistet werden kann. Wird ein Zweckverband gegründet, so ist insbesondere eine präzise Aufgabenübertragung an die zu gründende Gesellschaft zu treffen, insbesondere im Hinblick auf die Abgrenzung zur bereits vorhandenen Gesellschaft Komm.Pakt.Net. Schließlich bietet Komm.Pakt.Net auch Dienstleistungen für den Breitbandausbau der Beteiligten an.

Die bereits bestehende Mitgliedschaft des Landkreises und eines Großteils der Kommunen des Bodenseekreises bei Komm.Pakt.Net wird nach Ansicht der Verwaltung und von Herrn RA Zimmermann durch eine Gründung eines weiteren Verbundes nicht in Frage gestellt. Es muss aber eine Doppelübertragung von Aufgaben ausgeschlossen werden. Unabhängig des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur durch die Kommunen, den Landkreis oder ggf. den Zweckverband selbst ist im Hinblick auf die spätere Netzbetreiberausschreibung die Größe von Komm.Pakt.Net vorteilhaft, weshalb die Aufgabe der Betreibersuche für die an Komm.Pakt.Net Beteiligten in jedem Fall auch weiterhin von Komm.Pakt.Net übernommen werden sollte. Der neu zu gründende Verbund soll sich dagegen in erster Linie auf die tatsächliche Errichtung oder Verbesserung des passiven Glasfasernetzes konzentrieren und hier die Kommunen entsprechend entlasten bzw. beraten. Im Falle einer Gründung wäre das Ziel, dass sich die Kommunen – soweit möglich und sinnvoll - nicht selbst um den Ausbau kümmern müssen und auch keine personellen Ressourcen hierfür vorgehalten werden müssen. Diese würden dann beim Zweckverband selbst oder über entsprechend beauftragte Dienstleister vorgehalten werden.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Mit der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt soll geklärt werden, ob der Kreistag grundsätzlich bereit ist, einem interkommunalen Verbund in Form eines Zweckverbandes beizutreten. Zielsetzung ist also die Abklärung, ob die Rechtsform des

Zweckverbandes gemeinsam mit den Gemeinden für den Landkreis in Frage kommt. Dieser Beschluss hat zunächst keine finanziellen Auswirkungen.

Sollte ein interkommunaler Verbund im Bodenseekreis gegründet werden, ist ein Beitritt mit entsprechenden Kosten verbunden. Zum jetzigen Zeitpunkt können jedoch noch keine Aussagen zur voraussichtlichen Höhe dieser Kosten gemacht werden. Insbesondere die Entscheidung über das künftige Organisationsmodell (Eigentumsmodell, Pachtmodell, Bündelorganisationsmodell) wirkt sich immens auf die Kostenaufteilung aus. Die voraussichtlichen Kosten für den landkreisweiten Breitbandausbau stehen insgesamt derzeit noch nicht fest, da diese grobe Kostenschätzung Bestandteil der erst kürzlich beauftragten Planungsleistung sein wird.

Sobald weitere Informationen und Eckdaten vorliegen, wird die Verwaltung dem Kreistag wieder berichten. Im Hinblick auf die konkrete Gründung einer Gesellschaft und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen wird selbstverständlich ein separater Beschluss des Kreistags notwendig werden.